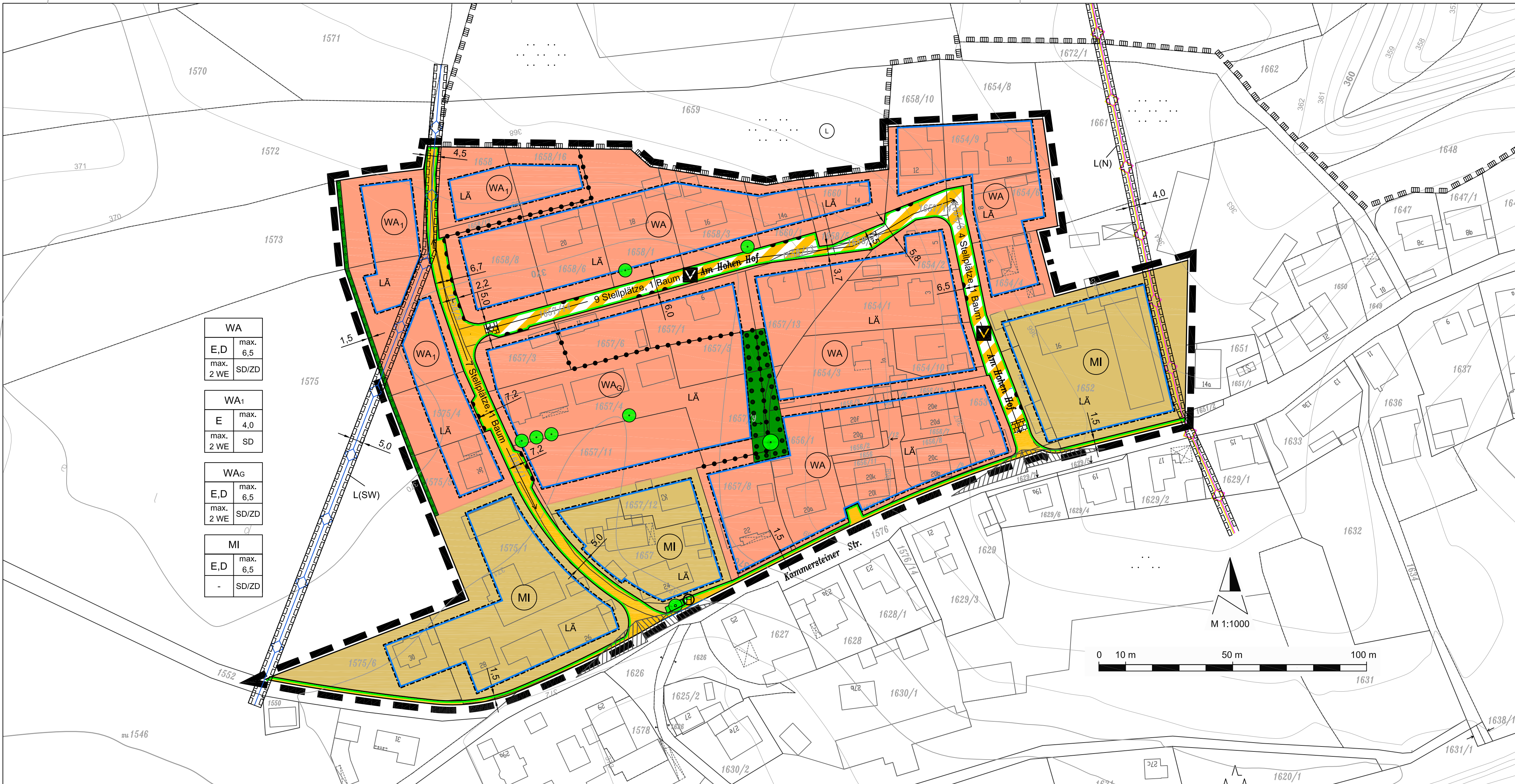




Legende

A. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- Baugrenze
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Mindestanzahl der öffentlichen Stellplätze und Bäume
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Zu erhaltender Baum, zu pflanzender Baum (lagemäßig nicht gebunden)
- Lärmschutzmaßnahme (s. § A 8 der textlichen Festsetzungen)
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Hochbehälter-Wasserleitung)
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Gas, Fernmeldekabel)
- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Stadtwerke L(SW) und der N-ERGIE L(N)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Verbindliche Maßzahl
- Sichtdreieck (s. § A 9 der textlichen Festsetzungen)

Nutzungsschablone		Art der baulichen Nutzung	
max. Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude	Dachform	Hausstyp	max. Wandhöhe

B - Hinweise

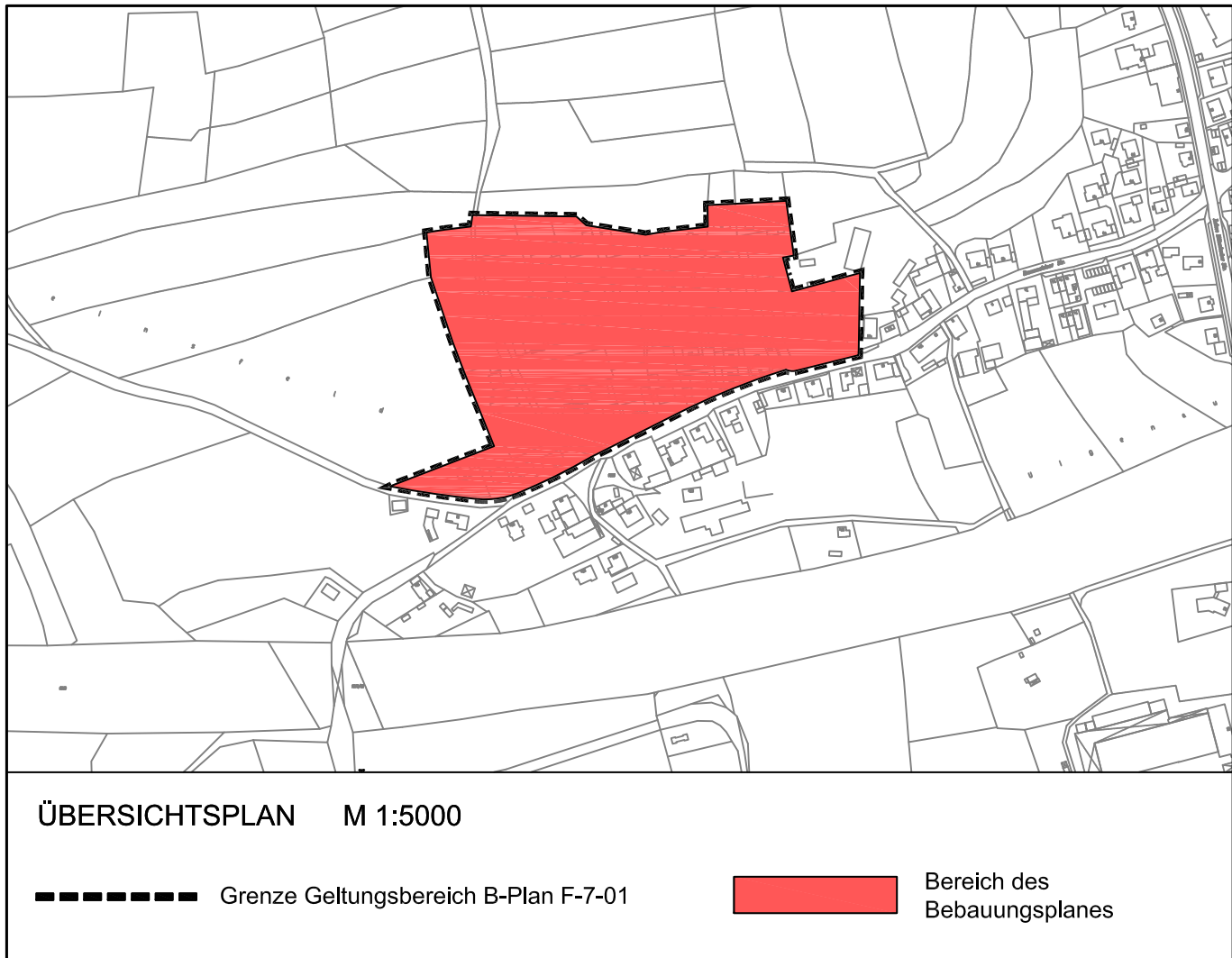
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Flurnummer
- Bestehendes Gebäude
- Höhenschichtlinien mit Höhenangabe in Meter
- Besondere Oberflächengestaltung z. B. Aufpflasterung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Haltestelle ÖPNV

C - Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Landschaftsschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

- Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2010 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 32 vom 06.08.2010 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 24.08.2010 bis 07.09.2010 durchgeführt.
- Dieser Bebauungsplanentwurf wurde durch den Stadtrat am 27.05.2011 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.06.2011 bis 22.07.2011 öffentlich ausgelegt.
- Dieser Bebauungsplanentwurf wurde durch den Stadtrat am 01.02.2013 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.02.2013 bis 15.03.2013 erneut öffentlich ausgelegt.
- Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gemäß § 10 BauGB als Satzungs beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.
- Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom und den textlichen Festsetzungen vom wird hiermit ausgefertigt.



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de		STADT SCHWABACH Die Goldschlaggerstadt.	
PROJEKT Bebauungsplan F - 7 - 01 Für das Gebiet Am Hohen Hof		AMTSLEITUNG Milena Schauer PLANUNG Marlene Jurczak GEZEICHNET Matthias Duschka VERMESSUNG Schwabach, den 06.06.2013 PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 860 528 marlene.jurczak@schwabach.de	
PLANBEZEICHNUNG Bebauungsplan	MASSSTAB 1 : 1000	AUSFERTIGUNG	PLANGRUNDLAGE DFK Stand April 2012